

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2020 VOM 16.11.2020

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	477.001.842	11.137.323	488.139.165
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	477.332.138	10.693.615	488.025.753
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 330.296	443.708	113.412

Der bisherige Jahresfehlbetrag von 330.296 EUR verändert sich in einen Jahresüberschuss von 113.412 EUR.

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.455.576	443.708	11.899.284
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.451.575	-9.167.652	3.283.923
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.535.750	-15.528.000	25.007.750
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 28.084.175	6.360.348	- 21.723.827
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.628.599	6.804.056	9.824.543

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beträgt weiterhin 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von bisher 6.778.815 EUR auf 21.824.415 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (Schlussbilanz) betrug 389.663.564,08 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 430.968.766,08 EUR und zum 31.12.2020 voraussichtlich 431.082.178,08 EUR.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8

Schlussbestimmung

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2020 vom 12.02.2020 zum Wirtschaftsplan (§ 5), zu der Kreisumlage (§ 6) und zu den Leistungszahlungen (§ 10) bleiben von der 2. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 16.11.2020

Dorothea Schäfer
Landrätin

Hinweis:

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.10.2020 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Donnerstag, dem 19.11.2020, bis Freitag, dem 27.11.2020

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ingelheim am Rhein, 16.11.2020

Dorothea Schäfer
Landrätin